

Eingangsstempel

Verbandsgemeinde Deidesheim Fachbereich 3 – Bürgerdienste Am Bahnhof 5 67146 Deidesheim
Telefon: 06326/977 -124 Fax: 06326/977- 127 E-Mail: info@vg-deidesheim.rlp.de

Anzeige über das Beseitigen und Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Das Beseitigen folgender Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennen nach der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344, BS 2129-2) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit angezeigt:

Familienname		Vorname	
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon/Mobilfunknummer	Fax	E-Mail	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten Flächen;
- Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen;
- forstliche Abfälle im Privatwald;
- Rebabfälle an geeigneten Stellen;
- pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern an geeigneten Stellen
- pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen
- sonstige pflanzliche Abfälle nach anliegender Beschreibung

Das Verbrennen erfolgt innerhalb von 20 Tagen, und zwar am:

Datum	Grundstück (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Parz.-Nr.)	Fläche (m ²)
-------	---	--------------------------

Die Mindestabstände nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen werden eingehalten.

Die zur Verbrennung angezeigten Abfälle können

- aus phytosanitären Gründen (die Abfälle müssen an Ort und Stelle verbrannt werden, um eine Verbreitung von Krankheiten zu verhindern)
- aus sonstigen Gründen nicht verwertet werden.

Ich habe mich vergewissert, dass

- der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt) dafür kein Entsorgungsangebot (z. B. Wertstoffhof, Grüngutsammelstelle) macht
- eine Eigenverwertung nicht möglich ist
- zumutbare Verwertungsangebote Dritter nicht bestehen.

Ich versichere, dass mir die umseitig abgedruckten Bestimmungen der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344, BS 2129-2) in der jeweils geltenden Fassung bekannt sind und von mir befolgt werden. Für entstehende Schäden hafte ich.

Ort, Datum

Unterschrift
